



| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage - öffentlich - | Dezernat: Herr Bredemeier (2. Stadtrat) Amt: Amt für Stadtentwicklung Verfasser: Herr Pietrucha (Vorsitzender des Beirats für den Klimaschutzfonds) Aktenzeichen: 611/12-02-04 Datum: 20.10.2020 |
|---|---|

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung des Beirates für den Klimaschutzfonds

| Zuständiges Gremium | Art der Zuständigkeit | Datum |
|---------------------------------|-----------------------|------------|
| Beirat für den Klimaschutzfonds | Beratung | 05.11.2020 |

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird gemäß vorliegendem Entwurf (siehe Anlage 5) neu beschlossen.

Sachverhalt:

Der Klimaschutzfonds gewährt Zuschüsse zu Maßnahmen, die in besonderem Maße zur Reduktion der Emissionen von klimawirksamen atmosphärischen Spurengasen, insbesondere Kohlendioxid, beitragen und die der Förderung regenerativer Energieerzeugung dienen. Im Zuge einiger Neuerungen, insbesondere durch die Aufnahme der Gemeinde Bokholt-Hanredder und Änderungen im Datenschutzrecht, ist eine Neufassung der Satzung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinde Bokholt-Hanredder hat über die Amtsverwaltung Rantzau am 15.10.2020 einen Antrag auf Beitritt in den Klimaschutzfonds gestellt.

Um die Gemeinde in den Klimaschutzfonds aufzunehmen, ist eine Änderung der Satzung notwendig.

Die Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung hat zu höheren Anforderungen im Rahmen der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten geführt. Diese sind in der Satzung zu berücksichtigen.

Im Übrigen werden formelle Anpassungen vorgenommen.

Die einzelnen Änderungen sind der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Darstellung der Kosten und Folgekosten

Da die Mittel des Klimaschutzfonds durch die Bindung an die Einwohnerzahlen und den pro Einwohner zu entrichtenden Betrag gebunden sind, sind keine höheren Kosten zu erwarten.

Anlagen

Anlage 5: Entwurf Satzung ab 2021

Anlage 6: Synopse zur Satzungsänderung